



24. September 2020

Benutzung der Erddeponie „Kleiner Heuberg“ in Trossingen

Folgende Stoffe dürfen abgelagert werden:

- Unbelasteter Erdaushub (Abfallschlüssel EWC 17 05 04).
Hierunter versteht man im Allgemeinen natürlich anstehendes oder bereits verwendetes, nicht verunreinigtes Erdmaterial, z.B. Material, das bei der Baugrubenherstellung, bei Straßen- und Tunnelarbeiten sowie bei Planierungsarbeiten anfällt.

Alle sonstigen Stoffe dürfen **nicht** abgelagert werden, das sind insbesondere:

- Pflanzliche Abfälle wie Stroh, Heu, Gras, Friedhofsabfälle, Heckenschnitt
- Straßenaufbruch
- Hausabbruchmaterial, das mit allen beim Hausabbruch anfallenden Stoffen gemeinsam abgelagert werden soll, z.B. Holz, Leitungen, Mauerwerk, Fußböden, usw.
- Brandschutt
- Verunreinigter Erdaushub. Darunter versteht man im Allgemeinen Material, das aufgrund seines Gehaltes an wasser-, boden- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, z.B. Material, das bei Baumaßnahmen in Industriegebieten, Industriebrachen, dem Gelände von Güterbahnhöfen und Flugplätzen sowie bei Sanierungsmaßnahmen von Schadensfällen, kontaminierten Standorten, Ablagerungen und flächenhaften Bodenverunreinigungen anfällt.

Für **jede Baustelle** hat der Anliefernde eine Unbedenklichkeitserklärung **vor Anlieferung** beim Bauamt, Abt. Tiefbau abzugeben.

Frank Zepf

Kreissparkasse Trossingen	Konto	900 014	BLZ 643 500 70
Volksbank Trossingen eG	Konto	15 000 001	BLZ 642 923 10
Dresdner Bank Trossingen	Konto	2 650 265	BLZ 643 800 11
Postbank Stuttgart	Konto	8 265 709	BLZ 600 100 70



Frank Zepf
Stadtbauamt - Tiefbau Zimmer 205
Schultheiß-Koch-Platz 1 · 78647 Trossingen
Telefon 07425/25-610 · Fax 07425/25-159
frank.zepf@trossingen.de



Bürgermeisteramt · Postfach 15 59 · 78639 Trossingen

An die
Benutzer der
Erdstoffdeponie „Kleiner Heuberg“
in Trossingen

24. September 2020

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Zufahrtsstraße zur Erddeponie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zufahrt zur Erddeponie „Kleiner Heuberg“ erfolgt von der Straße „Im Tal“ (aus Richtung Trossingen und Aldingen) über die Gemeindeverbindungsstraße „Kleiner Heuberg“ an einigen landwirtschaftlichen Anwesen vorbei. Im Bereich dieser Hofdurchfahrten gibt es eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Die dortigen Anwohner haben sich an das Ordnungsamt Trossingen und an die Polizei gewandt, da sich ein großer Teil der zur Deponie fahrenden LKWs nicht an diese Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Die Straße ist in diesem Bereich sehr schmal, so dass es dort oftmals zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt. Zudem gibt es dort viele Kinder, die auch gefährdet werden können.

Mit dem Landratsamt Tuttlingen und der Polizei wurde daher vereinbart, dass die Anwohner die zu schnell fahrenden LKWs mit Kennzeichen und Uhrzeit notieren. Diese Anzeigen gehen dann an die Polizei und werden gegebenenfalls mit Bußgeld geahndet.

Wir bitten Sie daher, Ihre Fahrer entsprechend zu informieren, dass die Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

Mit freundlichem Gruß

Frank Zepf

Gläubiger-ID: DE23ZZZ00000445076 Steuernummer: 21060/03745
Kreissparkasse Trossingen
IBAN: DE42 6435 0070 0000 9000 14 BIC: SOLADES1TUT
Volksbank Trossingen eG
IBAN: DE53 6429 2310 0015 0000 01 BIC: GENODES1TRO



Frank Zepf
Stadtbauamt Zimmer 205
Schultheiß-Koch-Platz 1 78647 Trossingen
Telefon 07425/25-610 Fax 07425/25-159
frank.zepf@trossingen.de

Sprechzeiten: Mo – Mi 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,
Do 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Anlieferungserklärung

1. Anlieferer

.....
Name, Vorname / Firma / Gemeinde

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

2. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Abfallschlüssel Abfallart

Menge in cbm

17 05 04 Bodenaushub (Boden und Steine unbelastet)

() Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre

() Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren (bitte Beiblatt verwenden)

Verwertungsprüfung

() Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Hinweis: Begründung (ggf. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnung der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten

Geprüfte, zulässige Verwertungswege:

() Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke, Bodenbörsen, Aufbereitung von steinhaltigem Aushub

() Sonstige und zwar:

3. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- () Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
 - Altlastensanierungsmaßnahmen oder vorgenutzter Fläche
 - Maßnahmen im Straßenkörperbereich (auch Bankettschälgut)
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere Sedimente)

u n d

- () es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4. Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs (sofern die Voraussetzungen unter 3. nicht erfüllt sind)

- () Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponiezulassungsbedingungen entspricht.

o d e r

- () Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; er wurde darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitenverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betrugs und/oder wegen Umweltgefährdung droht.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Anlieferers

Name des Deponieverantwortlichen:.....

Nach Durchführung der Eingangskontrolle durch das Deponiepersonal

- () werden die vorstehenden Angaben bestätigt

o d e r

- () **der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden**, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert**.

.....
Datum, Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie

Monat:	Blatt-Nr.:
--------	------------

STADT TROSSINGEN

-Stadtbauamt-

Anlieferung von Erdaushub auf Erddeponie „Kleiner Heuberg“

Firma: _____

Datum	Uhrzeit	Fahrzeugnummer	Baustelle	Menge in m ³	Unterschrift
2-Achser = 5 m ³ 3-Achser = 8 m ³ 4-Achser = 12 m ³ Kosten: 7,90 €/m³				Summe: _____	